

Warum wir Betroffenheit und Übergriffigkeit in einem Fachtag zusammenbringen:

Wenn sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird, bleiben die pädagogischen Fachkräfte sowohl für die von sexualisierter Gewalt Betroffenen als auch für die sexuell Übergriffigen in der Verantwortung. Die Verantwortung verbleibt bei den Fachkräften auch unabhängig davon, ob die sexualisierte Gewalt innerfamiliär, beispielsweise durch Geschwister oder in Institutionen, z.B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet. Das bedeutet, dass den Fachkräften bzw. dem Helfer:innensystem sowohl die betroffene, als auch die übergriffige Person bekannt sind und für beide Kinder/Jugendlichen Hilfemaßnahmen geplant werden müssen.

Dies führt im Helfer:innensystem häufig zu Ambivalenzen oder auch Spaltungsprozessen, da die Fachkräfte nicht nur in Verantwortung für alle Beteiligten, sondern auch mit ihnen in Beziehung stehen, etwa als Bezugsbetreuer:innen. Folge dieser Ambivalenzen sind oft Bagatellisierungen bis hin zur Verleugnung. Es entsteht das Gefühl, sich für eine Seite entscheiden zu müssen – oft zum Nachteil für den Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person. Eine Situation, in der sich auch Eltern bei sexualisierter Gewalt unter Geschwistern befinden. Gleichzeitig führt das Alter der sexuell übergriffigen Minderjährigen zu Unsicherheiten in der Beurteilung der sexuellen Handlungen – sexuelle Übergriffe können als Probier- oder Neugierverhalten fehlinterpretiert werden bzw. ist die Differenzierung aufgrund eines geringeren Altersunterschiedes schwierig.

Dabei zeigen bekannte Untersuchungen, dass das Risiko sexueller Übergriffe durch gleichaltrige Kinder und Jugendliche zu erleiden deutlich höher ist, als sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren zu müssen (vgl. Johannes-Wilhelm Röhrig, ehem. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches, 2017). Deutlich wird ebenso, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen besonders gefährdet sind. „Zum einen zeigt sich, dass Jugendliche in Einrichtungen deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind. Daraus ergibt sich, dass Studien, die Kinder in stationären Einrichtungen nicht einschließen, Prävalenzen deutlich unterschätzen. Zum zweiten zeigt sich, dass die Jugendlichen insbesondere von Gewalt durch Gleichaltrige betroffen sind.“ (Sprich mit Studie, 2016).

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich aus diesem Grund deutlich intensiver dem Thema sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zuwenden. Die Forderungen, Präventionskonzepte stärker auf diese Fallkonstellation auszurichten existieren seit 2012 (Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ am Deutschen Jugendinstitut e. V.).

Daher ist es notwendig, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowohl die von sexualisierter Gewalt Betroffenen als auch die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Die Zusammenarbeit der Fachkräfte soll eine schnelle und bedarfsgerechte Krisenbearbeitung zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Die damit einhergehende Fokuserweiterung kann die Dynamik zwischen den von sexualisierter Gewalt Betroffenen und den sexuell übergriffigen Minderjährigen sowie den Bezugspersonen aufdecken, um dann entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Während eine Zusammenführung von Prävention und Intervention im Rahmen der Fachkräfteberatung sinnvoll ist, ist die Trennung der Beratung für von sexualisierter Gewalt Betroffener und der Beratung von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen fachlich angebracht und notwendig. Ebenso unterscheidet sich die Vorgehensweise der Kinder- und Jugendhilfe bei sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche von der Vorgehensweise in Fällen sexualisierter Gewalt durch Erwachsene.

Herzliche Grüße

vom Team der Landesfachstelle Blaufeuer und der Landesfachstelle Jungenarbeit Sachsen